

## Reglement Adventsmarkt

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt.

### 1. Grundsätzliches

Der Veranstalter ist der KulturOrtNiederwil, Hauptstrasse 4, 5524 Niederwil, folgend KON genannt.

Dieses Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den folgenden Anlass:  
Adventsmarkt, 5524 Niederwil.

### 2. Termine

Die Öffnungszeiten des Adventsmarktes sowie die Auf- und Abbauzeiten sind jeweils auf dem aktuellen Bewerbungsformular ersichtlich. Änderungen vorbehalten. Die Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.

### 3. Aussteller

- **Der Aussteller verpflichtet sich, die in diesem Reglement aufgeführten Punkte einzuhalten.**
- Es werden ausschliesslich in **eigener** Handarbeit hergestellte, mit **hoher Qualität sowie Zeitgemässen** Produkte zum Verkauf angeboten. (keine Handelsware)
- Das Angebot ist wie angemeldet und bewilligt. Nicht bewilligte Produkte können zurückgewiesen werden.
- Standvertretungen während dem Adventsmarkt sind mit Namen dem KON zu melden.
- Das Vertauschen, Untervermieten und Abtreten des zugeteilten Platzes ist untersagt und hat den unmittelbaren Entzug der Bewilligung ohne Rückerstattungsanspruch zur Folge.

### 4. Stand/Platz/Parkplatz

- Es werden übliche, durch den KON zur Verfügung gestellte, Marktstände verwendet. Die Standzuteilung erfolgt durch den KON. Die Anzahl Marktstände ist beschränkt. Der Stand kann ausschliesslich für beide Markttage gemietet werden.
- Der Stand ist ausschliesslich von der angemeldeten Person mit **ihren eigenen gefertigten und bewilligten Produkten** zu betreiben. **Mitaussteller sind nicht erlaubt.** Für diese gilt eine Anmeldung mit kostenpflichtigem Stand.
- Sitzgelegenheiten sind vom Aussteller mitzubringen.
- Die festliche Dekoration des Standes, inkl. Dach, passend zum Thema Advent, wird vom Aussteller umgesetzt.
- Kabelrollen und Doppelstecker sind vom Aussteller mitzubringen.
- **Das Anschliessen von Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Heizkörpern, gasbetriebene Geräte oder ähnlichen Gerätschaften ist nicht gestattet.**
- Der Aussteller ist verpflichtet während den Öffnungszeiten, die durch den KON zugewiesenen Parkplätze zu benützen.

### 5. Bewerbung

- Die Bewerbung erfordert die Anwesenheit an beiden Tagen zu den genannten Öffnungszeiten.
- Der Eingang der Bewerbung wird binnen Wochenfrist durch den KON schriftlich bestätigt.
- **Die Bewerbung wird ausschliesslich mit der Zusendung des Bewerbungsformulars** entgegengenommen.
- Bei nicht vorhandener Website ist von den bewerbenden Produkten, Bildmaterial in guter Qualität Bestandteil der Bewerbung.
- Die Bewerbung muss vollständig ausgefüllt an [info@kulturort.ch](mailto:info@kulturort.ch) geschickt werden. Mit der Zusendung der Bewerbung kommen Sie auf die **Interessentenliste**. Dies bedeutet jedoch noch keine Teilnahme-garantie.
- Sollten Sie in der Zwischenzeit nicht mehr an einer Teilnahme interessiert sein, bitten wir umgehende Information an [info@kulturort.ch](mailto:info@kulturort.ch).

### 6. Bestätigung der Teilnahme / Absage

- Der KON prüft die eingegangenen Bewerbungen und teilt den Interessenten bis spätestens 30 Tage nach Bewerbungsschluss per E-Mail den definitiven Entscheid über eine Teilnahme / Absage mit.
- **Der KON behält das Recht vor, Produkte welche nicht ins Konzept passen zurückzuweisen.**

- Teilnahmegebühr  
Die Teilnahmegebühr ist nach der Zusage durch den KON fristgerecht, wie in der Teilnahmebestätigung erwähnt, zu begleichen.
- Die Standzuteilung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei nicht eingehaltener Zahlungsfrist wird der Stand freigegeben und einem anderen Aussteller zur Verfügung gestellt.
- Nach 3 aufeinander folgenden Teilnahmen am Adventsmarkt behalten wir uns vor, allenfalls eine Pause von mind. 1 Jahr auszusprechen\*, um damit neuen Ausstellern eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Auswahl wird jedes Jahr neu aufgrund der Anzahl Bewerbungen und den angebotenen Produkten getroffen. Leider können dabei nicht immer alle Bewerbungen berücksichtigt werden. \* Aussteller von Niederwil sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### **7. Abfall Entsorgung**

Den Ausstellern ist es nicht gestattet, ihren Abfall (Verpackungsmaterial, Kartons etc.) in den allgemeinen Abfallbehältern zu entsorgen. Abfall der Aussteller ist wieder mitzunehmen und auf eigene Kosten selbst zu entsorgen.

#### **8. Versicherung/Haftung**

Der KON lehnt jegliche Haftung ab.

Für umweltbedingte, unvorhersehbare Einflüsse und Schäden übernimmt der KON keine Haftung.

Entsprechende Versicherungen sind Sache der Aussteller.

Für Personen- und Sachschäden, die am Stand verursacht werden, haftet der Aussteller.

#### **9. Kommunikation**

Der KON wird mit verschiedenen Werbemassnahmen den Adventsmarkt bewerben.

Aussteller dürfen bei der Bekanntmachung des Adventsmarkts gerne mithelfen und einen entsprechenden Hinweis auf eigenen Werbemitteln (Flyer, Webseite etc.) platzieren. Dies erfolgt auf Kosten der Aussteller.

#### **10. Rechtliches**

- Mit der Bewerbung bzw. Rücksendung der Bewerbung gibt der Aussteller sein Einverständnis, dass der KON Fotografien des Marktstandes sowie des Verkaufspersonals im Einsatz am jeweiligen Stand veröffentlichen darf.
- Die Bewilligung der Gemeinde Niederwil sowie des Kant. Aargau bzw. die entsprechenden Bedingungen und Auflagen für den Anlass bleiben vorbehalten.
- Sofern unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt (wie Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Schnee, Erdbeben, Erdbeben, Unruhen/Krawalle, böswillige Beschädigung, Diebstahl, Epidemien/Pandemien und dergleichen) zu einem Marktabbruch oder- unterbruch führen, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche gegenüber KON geltend machen. Muss der Anlass aus einem der genannten Gründe abgebrochen werden, entscheidet der KON, ob und in welchem Umfang eine Reduktion der Standmiete gewährt werden kann.

#### **11. Marktabsage**

- Muss der Adventsmarkt durch den KON aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet.
- Bei Absagen durch den Aussteller ab dem 1.7. ist der KON bemüht, einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Gelingt dies, werden dem absagenden Aussteller die Teilnahmegebühr zu 2/3 zurückerstattet. Kann kein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Ein Anspruch auf die Rückerstattung besteht nicht.

#### **12. Verkaufsgarantie**

Der KON übernimmt keine Verkaufsgarantie.

#### **13. Kontaktpersonen KulturOrtNiederwil**

sind jeweils aus dem Bewerbungsformular sowie Schriftverkehr und Ausstellerunterlagen ersichtlich.

**Mit dem Ausfüllen und Einreichen der Bewerbung werden alle Inhalte dieses Reglements anerkannt.**

Der KulturOrtNiederwil freut sich auf den Adventsmarkt.